

STADT BAD DOBERAN

BV/345/23

Beschlussvorlage
öffentlich



Annahme Geldzuwendung Ausstattung Kinderfest 14.10.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 11.10.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	06.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	22.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 800,00 € zur Ausstattung der Veranstaltung „Kinderfest 14.10.2023“.

Zuwendungsgeber ist:

VR Bank Mecklenburg eG, Severinstraße 4, 18209 Bad Doberan

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme der Zuwendung hat die Stadtvertretung zu entscheiden. Näheres wird über die Hauptsatzung geregelt.

Die Zuwendungen sind zweckgebunden für die Veranstaltung „Kinderfest 14.10.2023“.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	X
Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	

Mittel stehen nicht zur Verfügung	
--	--

Anlage/n

1	Nachweis Zuwendung VR Bank (öffentlich)
---	---